

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 49 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51
 „Rathausvorplatz/ Wupperufer“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

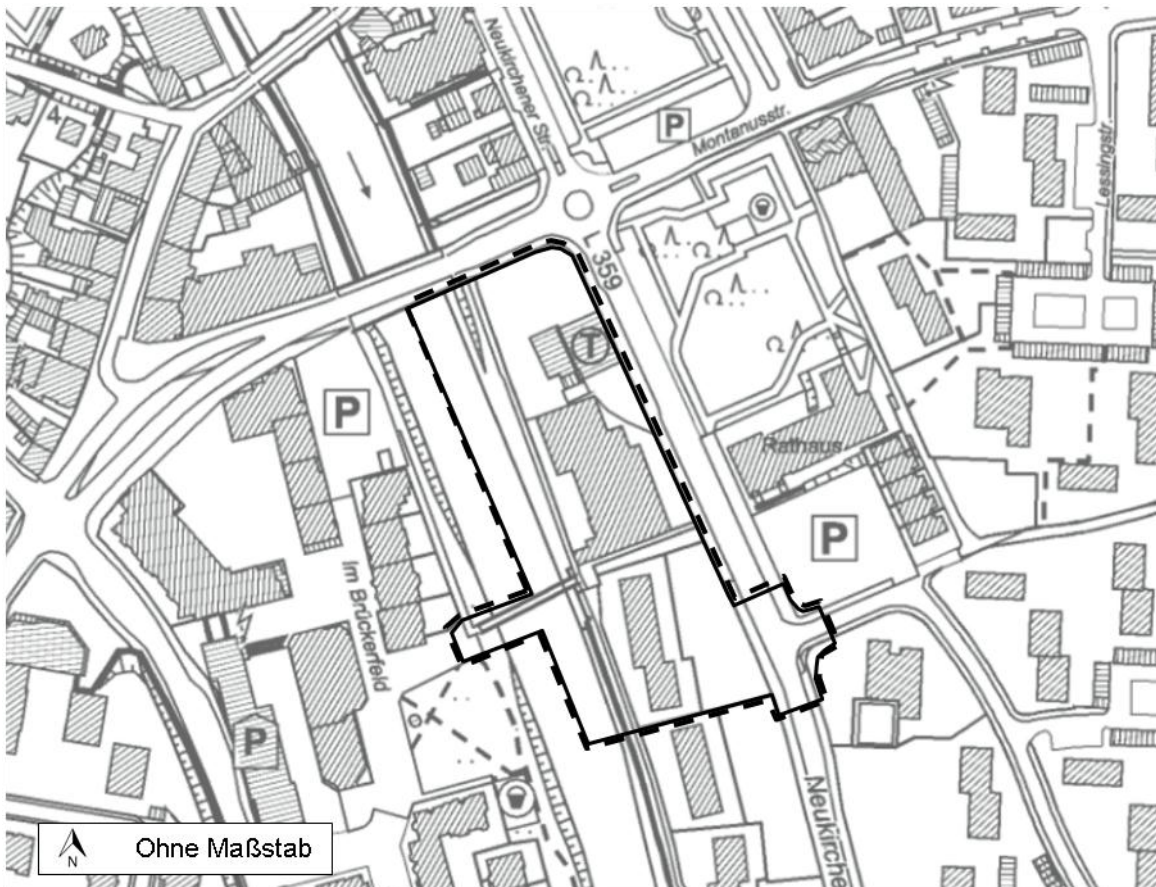
49

**Bekanntmachung
über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Rathausvorplatz/
Wupperufer“**

Der Rat der Stadt Leichlingen fasste in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Rathausvorplatz/ Wupperufer“. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.03.2018 im Amtsblatt der Stadt Leichlingen bekanntgemacht.

Im Zuge der Planaufstellung beschloss der Rat der Stadt Leichlingen in seiner Sitzung am 26.11.2018 Änderungen zum Geltungsbereich und zu den Planungszielen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Rathausvorplatz/ Wupperufer“.

Das geänderte Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich:



Die Ziele der Bebauungsplanänderung wurden dahingehend geändert, dass anstatt eines Kerngebiets (MK) ein Sonstiges Sondergebiet (SO) im Norden und ein Urbanes Gebiet (MU) sowie Verkehrsflächen im Süden festgesetzt werden sollen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Leichlingen zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Rathausvorplatz/ Wupperufer“ sowie der Beschluss des Rates der Stadt Leichlingen zur Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 07.11.2019

gez. Frank Steffes
Bürgermeister